

Anwendungsgebiete

WHG-Anlagen

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und nachgeordneten Verordnungen der Bundesländer müssen Flächen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stoffundurchlässige Befestigungen als sekundäre Barrieren aufweisen. Dies gilt auch für Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wasser-gefährdender Stoffe.

Unter den geeigneten Bauweisen bieten Asphaltbefestigungen mit Gussasphalt-Deckschichten hohlraumfreie, flüssigkeitsundurchlässige und fugenlose Flächen an, die auch für höchste Verkehrsbeanspruchungen dimensioniert werden können.

Je nach Art der Stoffe und dem Gefährdungspotential der Anlagen werden die Gussasphaltschichten ein- oder zweilagig allein oder in Kombination mit Bitumen-Schweißbahnen eingebaut. Anschlüsse an Einbauten, Durchdringungen und aufgehenden Bauteilen werden mit Bitumen-Schweißbahnen oder vliesarmiertem Flüssigkunststoff hergestellt. Fugen an Einbauten, Durchdringungen und aufgehenden Bauteilen werden – je nach Art der Stoffe – mit bitumenhaltigen Fugenmassen oder kraftstoff- und lösemittelbeständigen Fugenmassen, z.B. auf Polyurethanbasis, verfüllt.

Bauweisen mit Gussasphalt haben sich in der Abdichtungstechnik seit Jahrzehnten bewährt. Sie eignen sich auch für Dichtflächen in WHG-Anlagen und sind zudem preiswert, pflegeleicht und dauerhaft.